

<i>Betreff</i> <b>Jahresabschluss 2018 des "Eigenbetriebes Abwasser" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und Erteilung der Entlastung</b>
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Eigenbetrieb Abwasser	<i>Datum</i> 07.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Laura Scheller	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Schröder-Köhler	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.01.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss-Nr. AD/BV/-20/052**

1. Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 29.008,28 EUR ab.
4. Der Jahresgewinn von 29.008,28 EUR wird zu dem bestehenden Gewinnvortrag gerechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Daraus ergibt sich ein Gewinnvortrag von 276.534,30 EUR.

Der von der Steuerberaterin A. Kühn, 17139 Malchin, erstellte Jahresabschluss des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zum 31.12.2018 wurde von der vom Landesrechnungshof bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH, 17192 Waren, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"**

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018

sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 13. September 2019

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer                      Siegel

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

#### Sachverhalt/Begründung:

Eine ausführliche Begründung entfällt mit dem Hinweis auf die Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2019, in der eine umfangreiche Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte.

Gemäß § 16 Abs. 5 KPG hat die Gemeinde

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses bekanntzumachen.

Der Bericht zum Jahresabschluss ist öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V besteht Mitwirkungsverbot für den Bürgermeister/Betriebsleiter.

Eigenbetrieb Abwasser  
Ahrenshagen-Daskow

18320 Ahrenshagen-Daskow

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Elektronisches Berichtsexemplar

*Fidelis Revision GmbH*



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



---

***Fidelis Revision GmbH***

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0    Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

---

**AZ: 21-13.0231-265/2018**

**Elektronisches Berichtsexemplar**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	4
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	8
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	9
1.2. Anhang	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
<b>F. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>12</b>
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	13
3. Deckungsverhältnisse	14
4. Kapitalflussrechnung	15
5. Liquidität	18

II. Ertragslage	19
III. Wirtschaftsplan	20
<b>G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. m. § 53 HGrG</b>	<b>20</b>
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	20
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	21
<b>H. Sonstige Feststellungen</b>	<b>21</b>
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	21
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	21
III. Bereichsrechnungen	21
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	22
V. Eigenkapital	22
VI. Verbindlichkeiten	22
VII. Derivative Geschäfte	22
VIII. Beihilfen	22
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	23
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	23
XI. Geschäftsführerbezüge	23
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	23
XIII. Nachkalkulation	24
<b>I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>25</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
a. F.	alte Fassung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AW	Abwasser
AWZV	Abwasserzweckverband
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DRL	Druckrohrleitung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGW	Einwohnergleichwert
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung
EigVOVV M-V	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung M-V
einschl.	einschließlich
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende Seiten
Fibu	Finanzbuchführung
FM	Fördermittel
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GV	Gemeindevertretung

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
incl.	inclusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. Vj.	im Vorjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kfz	Kraftfahrzeug
KKA	Kleinkläranlage
km/km <sup>2</sup>	Kilometer/Quadratkilometer
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
mbB	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshafung
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
M-V; M/V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
p. a.	per annum
PKA	Pflanzenkläranlage
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBW	Restbuchwert
S.	Seite
SBR	Sequencing Batch Reactor
SW	Schmutzwasser
TEuro/TEUR/TE€	tausend Euro
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche

v. H.	vom Hundert
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **A. Prüfungsauftrag**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des

Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow  
Ahrenshagen-Daskow

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns am 13. Juni 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen der Satzung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 13 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 HGrG sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Unternehmens gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

<u>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen</u>	2018	2017	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	477	462	15	3,2
Abschreibungen	168	168	0	0,0
Jahresgewinn	29	52	-23	44,2
Bilanzsumme	6.077	6.185	-108	-1,7
davon Sachanlagen	5.034	5.182	-148	-2,9
davon Eigenkapital	277	248	29	11,7
Investitionen	20	48	-28	-58,3

Der Lagebericht der Betriebsleiterin enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Entsorgung des Abwassers in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEuro 29 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden durch den Eigenbetrieb 96.190 m<sup>3</sup> (2017: 93.220 m<sup>3</sup>) Abwasser entsorgt. Die Erlöse aus Abwassergebühren betragen in 2018 TEuro 477 (2017: TEuro 462) und überschreiten den Planansatz um TEuro 14.

Der Materialaufwand beträgt in 2018 TEuro 270. Da geplante Vorhaben, im Wesentlichen Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen, nicht durchgeführt wurden, ist der Planansatz (TEuro 364) um TEuro 94 unterschritten.

Der Personalaufwand beläuft sich in 2018 auf TEuro 35. Die Einhaltung der Stellenübersicht ist gegeben.

Die technische Betriebsführung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 unverändert durch die EURAWASSER Nord GmbH.

Die Erhebung kostendeckender Gebühren ist entscheidend für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gebührenkalkulation wird auch zukünftig unter dem Aspekt der Liquiditätsabsicherung erfolgen. Für die Folgejahre werden ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Zusätzliche finanzielle Mittel können dabei jedoch nicht angesammelt werden.

Aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes werden derzeit keine wesentlichen Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden könnten.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch die Betriebsleiterin.

Unter Berücksichtigung der von der Betriebsleiterin gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen, seinen Bestand gefährden oder Stützungsmaßnahmen seitens des Einrichtungsträgers erfordern könnten.

## **2. Unrichtigkeiten**

### **a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

### **b) Sonstige Unrichtigkeiten**

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Satzung und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Der Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er wurde am 25. Januar 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 gegründet.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow. Hierzu ist das auf Grundstücken des Gemeindegebiets anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und zu beseitigen. Ferner sind die bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung zu unterhalten und zu erweitern. Der Eigenbetrieb ist weiterhin berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die der ordnungsgemäßen Behandlung von Abwasser dienen und somit den Betriebszweck fördern und erfüllen.

Für den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow gelten folgende Satzungen:

- a) Betriebssatzung in der Fassung vom 5. Oktober 2010, bekanntgemacht am 16. Oktober 2010,
- b) Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung- Entwässerungssatzung - in Kraft getreten am 16. November 2015,

- c) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung - in der Fassung vom 16. Juli 2017,
- d) Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwasserbeitragsatzung - in Kraft getreten am 16. November 2015 und
- e) Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für zusätzliche Grundstücksanschlüsse an die öffentlichen Entwässerungsanlagen in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow vom 16. Juli 2008.

In 2018 wurden 96.190 m<sup>3</sup> (2017: 93.220 m<sup>3</sup>) Abwasser entsorgt. Dabei wurden im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von TEuro 477 (Vorjahr: TEuro 462) erzielt.

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf die Fragenkreise 1 und 2 (Anlage 7, Blatt 1 bis 3).

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 19. August 2019 bis zum 13. September 2019 durch Herrn Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter), Frau Steuerberaterin Neubert und Frau Riemer in den Geschäftsräumen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow sowie teilweise in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Die erbetenen Auskünfte sind uns von der Betriebsleiterin und der uns benannten Mitarbeiterin bereitwillig erteilt worden.

Von der Betriebsleiterin erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten gelegt haben.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung ordnungsgemäß von Frau Steuerberaterin Anja Kühn, Malchin, abgeleitet worden.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungs-

belege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von der RBB Reden Böttcher Büchl & Partner mbB, Kiel, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Oktober 2018 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Einzelnen weist der Eigenbetrieb die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
3. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
4. die Buchhaltung der Wirtschaftsjahre 2018/2019 (bis einschließlich Juni 2019)
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2018
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenliste über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Betriebsausschusses 2018

## **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der RBB Reden Böttcher Büchl & Partner mbB, Kiel, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Oktober 2018 versehen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2018 festgestellt.

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von Euro 52.135,76 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Dezember 2018 erfolgte zudem die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 17. Mai 2019 den Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017 ohne Beanstandungen weitergeleitet.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15. Juni 2019. Auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017 während der Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen wurde hingewiesen

### **3. Jahresabschluss**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung–EigVO M-V ) erstellt und entspricht den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen der Eigenbetriebssatzung.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 8); auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) wird hingewiesen.

### **4. Lagebericht**

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

#### **1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung**

##### a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung –EigVO M-V) aufgestellt.

##### b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge in alter und neuer Rechnung sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

##### c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung – EigVO M-V ) sowie den entsprechenden Formblättern der EigVOVV M-V zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat der Eigenbetrieb im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

##### d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear bemessen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Für Risiken im Bestand und in der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen gebildet.

Der Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter enthält die Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse und Baukosten. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten gem. § 10 Abs. 3 AbwAG beinhaltet die Beträge, die aufgrund von Investitionen im Abwasserbereich verrechnet werden. Die Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mit der Abwasserabgabe verrechenbar waren.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **1.2. Anhang**

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, enthält alle nach den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Sämtliche, die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 sowie die Erläuterungen zu diesem Bericht verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres war nicht zu berichten.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

## **3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## F. Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Sachanlagen	5.034	82,9	5.182	83,8	-148	-2,9
	<u>5.036</u>	<u>82,9</u>	<u>5.184</u>	<u>83,8</u>	<u>-148</u>	<u>-2,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	6	0,1	7	0,1	-1	-14,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	1,1	61	1,0	7	11,5
Forderungen an die Gemeinde	42	0,7	94	1,5	-52	-55,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Flüssige Mittel	925	15,2	838	13,6	87	10,4
	<u>1.041</u>	<u>17,1</u>	<u>1.001</u>	<u>16,2</u>	<u>40</u>	<u>4,0</u>
	<u>6.077</u>	<u>100,0</u>	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>-108</u>	<u>-1,7</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 148 gemindert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 20 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEuro 168 gegenüber.

Der Rückgang der Forderungen an die Gemeinde basiert im Wesentlichen auf dem Abbau des Forderungsbestandes aus der Eröffnungsbilanz (TEuro -30). Darüber hinaus haben sich die laufenden Verrechnungskonten verringert.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung (Seite 15 ff. unseres Berichts) verwiesen.

## 2. Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Gewinn der Vorjahre	248	4,1	196	3,2	52	26,5
Jahresgewinn	29	0,5	52	0,8	-23	-44,2
	<u>277</u>	<u>4,6</u>	<u>248</u>	<u>4,0</u>	<u>29</u>	<u>11,7</u>
<u>Sonderposten</u>						
für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2.216	36,5	2.266	36,6	-50	-2,2
für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.165	35,6	2.236	36,2	-71	-3,2
gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	141	2,3	145	2,3	-4	-2,8
	<u>4.522</u>	<u>74,4</u>	<u>4.647</u>	<u>75,1</u>	<u>-125</u>	<u>-2,7</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	242	3,9	210	3,4	32	15,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916	15,1	973	15,7	-57	-5,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97	1,6	77	1,3	20	26,0
Sonstige Verbindlichkeiten	23	0,4	30	0,5	-7	-23,3
	<u>1.278</u>	<u>21,0</u>	<u>1.290</u>	<u>20,9</u>	<u>-12</u>	<u>-0,9</u>
	<u>6.077</u>	<u>100,0</u>	<u>6.185</u>	<u>100,0</u>	<u>-108</u>	<u>-1,7</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn 2018 in Höhe von TEuro 29 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %).

Der Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 50 verringert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 20 planmäßige Auflösungen in Höhe von TEuro 70 gegenüber.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der Sonderposten gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG wurden im Wirtschaftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Rückstellung für Abwasserabgabe um TEuro 29.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 57 reduziert. Die Veränderung entfällt in voller Höhe auf die planmäßige Tilgung der Darlehen (TEuro 65) und die Anpassung der Zinsabgrenzung (TEuro -8).

### 3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	5.036	100,0	5.184	100,0	-148	-2,9
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
<u>Mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	277	5,5	248	4,8	29	11,7
Sonderposten	4.522	89,8	4.647	89,6	-125	-2,7
Mittel- und langfristige Rückstellungen	180	3,6	180	3,5	0	0,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	843	16,7	908	17,5	-65	-7,2
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	
	5.822	115,6	5.983	115,4	-161	-2,7
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
Überdeckung	786	75,5	799	79,8	-13	-1,6
<u>Kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	62	6,0	30	3,0	32	106,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	193	18,5	172	17,2	21	12,2
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>						
Zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	1.041	100,0	1.001	100,0	40	4,0
Abzüglich Umlaufvermögen	1.041	100,0	1.001	100,0	40	4,0
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	
	0	0,0	0	0,0	0	-, -
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>						

Das längerfristig gebundene Vermögen ist durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt.

#### **4. Kapitalflussrechnung**

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2018	2017	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Jahresgewinn	29	52	-23
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	168	168	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32	24	8
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-145	-144	-1
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47	38	9
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	5	8
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	37	39	-2
9. - sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	181	182	-1
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20	-48	28
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen Ertragszuschüsse	20	12	8
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + erhaltene Zinsen	4	4	0
27. + erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	4	-32	36

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro
29. +			
Einzahlungen aus Eigenkapital-			
zuführungen von Gesellschaftern des			
Mutterunternehmens	0	0	0
30. +			
Einzahlungen aus Eigenkapital-			
zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. -			
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-			
setzungen an Gesellschafter des Mutter-			
unternehmens	0	0	0
32. -			
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-			
setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. +			
Einzahlungen aus der Begebung von			
Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. -			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten	-57	-65	8
35. +			
Einzahlungen/Auszahlungen aus erhaltenen			
Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
36. +			
Einzahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
37. -			
Auszahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
38. -			
gezahlte Zinsen	-41	-43	2
39. -			
gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. =			
Cashflow aus der Finanzierungs-			
tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-98	-108	10
41.			
Zahlungswirksame Veränderungen			
des Finanzmittelbestandes			
(Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	87	42	45
42.			
Finanzmittel am Anfang der			
Periode	838	796	42
43.			
Finanzmittel am Ende der			
Periode	925	838	87

Es ergibt sich folgender Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach Zins und Tilgung:

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181	182	-1
-			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten	-57	-65	8
-			
gezahlte Zinsen	-41	-43	2
=			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
nach Zins und planmäßiger Tilgung	83	74	9

## 5. Liquidität

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		362,7		414,9
Flüssige Mittel	925		838	
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (einschl. Rückstellungen)	<u>255</u>		<u>202</u>	
Überdeckung	670		636	
Liquidität 2. Grades *2)		386,3		437,6
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>60</u>		<u>46</u>	
Überdeckung	730		682	
Liquidität 3. Grades *3)		388,6		441,1
Vorräte	<u>6</u>		<u>7</u>	
Überdeckung	736		689	

- \*1) Liquidität 1. Grades =  $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- \*2) Liquidität 2. Grades =  $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- \*3) Liquidität 3. Grades =  $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

## II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2018		2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	477	96,8	462	99,4	15	3,2
Sonstige betriebliche Erträge	16	3,2	3	0,6	13	433,3
<u>Gesamtleistung</u>	493	100,0	465	100,0	28	6,0
Materialaufwand	270	54,8	241	51,8	29	12,0
<u>Rohertrag</u>	223	45,2	224	48,2	-1	-0,4
Personalaufwand	35	7,1	35	7,5	0	0,0
Abschreibungen	168	34,1	168	36,1	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V a.F.	145	29,4	144	30,9	1	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	99	20,0	74	15,9	25	33,8
<u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	66	13,4	91	19,6	-25	-27,5
Zinserträge	4	0,8	4	0,9	0	0,0
Zinsaufwendungen	41	-8,3	43	-9,3	-2	-4,7
<u>Finanzergebnis</u>	-37	-7,5	-39	-8,4	2	5,1
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	29	5,9	52	11,2	-23	-44,2
<u>Jahresgewinn</u>	29	5,9	52	11,2	-23	-44,2

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 15 gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der entsorgten Schmutzwassermenge.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um TEuro 29 resultiert insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen für Reparaturen (TEuro +30).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf um TEuro 29 gestiegene Abwasserabgaben zurückzuführen.

### **III. Wirtschaftsplan**

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Er wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2017 beschlossen.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2018 laut Wirtschaftsplan und der Istzahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Anlage 10.

### **G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. m. § 53 HGrG**

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

#### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes i. V. m. dem Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes erfolgte im Berichtsjahr entsprechend der Satzung sowie den Beschlüssen der Gemeindevertretung. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 7 d) (Anlage 7/Blatt 8).

Über die in unserem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 29.008,28 (Vorjahr: Jahresgewinn: Euro 52.135,76) ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %) und liegt damit unter der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

Der Eigenbetrieb ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in der Lage, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 386,3 % (Vorjahr: 437,6 %) und ist ausreichend. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben.

## **H. Sonstige Feststellungen**

### **I. Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

### **II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit**

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

### **III. Bereichsrechnungen**

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Es liegen keine unterschiedlichen Betriebszweige vor; Bereichsrechnungen waren nicht zu erstellen.

#### **IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgendem Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

#### **V. Eigenkapital**

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %) und liegt damit unter der vom Landesrechnungshof angestrebten Quote von 30,0 %.

#### **VI. Verbindlichkeiten**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4, Blatt 8) sowie auf Anlage 11 unseres Berichtes.

#### **VII. Derivative Geschäfte**

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

#### **VIII. Beihilfen**

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

## **IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren**

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

## **X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte die technische Betriebsführung durch die EURAWASSER Nord GmbH, Rostock.

Das Betriebsführungsentgelt ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Kontrollrechte sind vorhanden. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, Einsicht in alle die Betriebsführung betreffenden Unterlagen vorzunehmen. Ausschreibungspflichten wurden von der Betriebsführerin nicht verletzt. Schwachpunkte und Risiken für die Kommunen sind uns nicht bekannt geworden.

## **XI. Geschäftsführerbezüge**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Vollständigkeit der als Pflichtangabe im Anhang anzugebenden Gesamtbezüge der Organmitglieder.

Die Betriebsleitung erhielt im Wirtschaftsjahr 2018 vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

## **XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Vorstandes zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Als Mitglied des Betriebsausschusses hat Herr Hagen Oehlckers erklärt, dass geschäftliche Beziehungen über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes hinaus bestehen. Entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Auftragsvergabe wurden vorgelegt. Hinweis auf mögliche Interessenskonflikte wurden nicht festgestellt.

Von den anderen Mitgliedern des Betriebsausschusses wurde erklärt, dass keine besonderen geschäftlichen Beziehungen zum Eigenbetrieb vorlagen. Es haben sich anlässlich unserer Prüfung keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

Die Erklärungen der Betriebsausschussmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugesandt.

### **XIII. Nachkalkulation**

Der Eigenbetrieb hat uns die Nachkalkulationen der Gebühren vorgelegt. Wegen des Umfangs wurden diese dem Prüfungsbericht nicht beigelegt, können allerdings bei Bedarf entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2017 wurde eine Nachkalkulation erstellt und um das Jahr 2018 erweitert. Diese ergab, dass die Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen über die Gebührensätze erreicht wird.

Ausgangsbasis für die Nachkalkulationen sind die Zahlen des Jahresabschlusses, welche in die Nachkalkulation übergeleitet werden. Dabei werden die nicht ansatzfähigen Kosten eliminiert, die kalkulatorischen Zinsen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung beachtet und die Gebühr anhand der realisierten Mengen unter Berücksichtigung künftiger Neuanschlüsse ermittelt. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen wurden entsprechend dem Wahlrecht nach KAG M-V nur anteilig gebührenmindernd eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die uns zur Annahme veranlassen, dass die Kalkulation nicht plausibel wäre.

## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 13. September 2019

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt

Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Anlagen**

**Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	2
Finanzrechnung 2018	3
Anhang zum Jahresabschluss 2018	4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	7
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	9
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	10
Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2018	11
Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen 2018	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13

**Bilanz zum 31.12.2018**  
Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow

<b>Aktiva</b>	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	<b>Passiva</b>	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				<u>Gewinn</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.476,05	2.476,05	Gewinne der Vorjahre	247.526,02		195.390,26
II. <u>Sachanlagen</u>				Jahresgewinn	29.008,28	276.534,30	52.135,76
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	36.150,36		36.150,36	<b>B. Sonderposten</b>			
2. Abwasserreinigungsanlagen	789.173,00		837.016,00	I. Zum Anlagevermögen			
3. Abwassersammlungsanlagen	4.204.810,00		4.304.777,00	1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2.215.577,00		2.265.583,02
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.706,00		2.890,00	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.164.977,00		2.235.975,00
		5.033.839,36	5.180.833,36	3. Sonderposten gem. § 10 Abs. 3 AbwAG	140.990,00	4.521.544,00	145.431,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
I. <u>Vorräte</u>				Sonstige Rückstellungen		241.751,28	210.283,84
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.539,56	7.571,71	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
II. <u>Forderungen und sonstige   Vermögensgegenstände</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	915.989,11		973.088,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,	67.504,92		60.691,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73.191,42 (EUR 64.972,97)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 17.526,13 (EUR 27.581,91)				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 601.190,38 (EUR 657.380,86)			
2. Forderungen an die Gemeinde	41.849,78		94.329,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	97.245,84		76.856,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 31.760,98 (EUR 82.490,13)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.245,84 (EUR 76.856,10)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	233,57		713,85	3. Sonstige Verbindlichkeiten,	23.794,50		29.884,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)		109.588,27	155.734,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.794,50 (EUR 29.884,46)		1.037.029,45	1.079.829,48
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		925.415,79	838.012,54	- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 0,00)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		6.076.859,03	6.184.628,36			6.076.859,03	6.184.628,36

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**  
*Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow*

	EUR	Wirtschafts- jahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	476.605,52		461.828,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.360,44</u>		<u>3.435,53</u>
		492.965,96	465.264,46
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-25.453,59		-23.155,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-244.890,80</u>		<u>-218.000,05</u>
		-270.344,39	-241.155,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.130,00		-28.850,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-6.067,70</u>		<u>-6.002,08</u>
davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)		-35.197,70	-34.852,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-168.484,04	-168.177,74
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00)			
davon nach § 254 HGB EUR 0,00 (EUR 0,00)			
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO		145.420,00	144.011,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-98.730,43</u>	<u>-73.662,67</u>
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil EUR 0,00 (EUR 0,00)			
8. Betriebsergebnis		<u>65.629,40</u>	<u>91.427,16</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.933,48	3.879,62
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-40.554,60</u>	<u>-43.171,02</u>
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>29.008,28</u>	<u>52.135,76</u>
<b>12. Jahresgewinn</b>		<u><u>29.008,28</u></u>	<u><u>52.135,76</u></u>

**Nachrichtlich:**

Behandlung des Jahresgewinnes:

Vortrag auf neue Rechnung: EUR 29.008,28

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow****Finanzrechnung 2018**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2017	2018
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	52	29
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	168	168
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-144	-145
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	45	39
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	24	31
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5	17
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	150	139
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-48	-21
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	5	29
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	29
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-43	8
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-65	-60
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-65	-60
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	42	87
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	796	838
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	838	925

## **Anhang zum Jahresabschluss 2018**

### *Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow*

#### I. Allgemeine Angaben

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich in Ahrenshagen-Daskow.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die vorliegende Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthält gegenüber der Gliederung nach HGB die folgenden Besonderheiten:

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises basieren auf den vom Innenministerium erlassenen Formblättern zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde die Gliederung der Formblätter um die Posten „A. II. 2. Abwasserreinigungsanlagen“ und „A. II. 3. Abwassersammlungsanlagen“ erweitert.

Ebenfalls in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB erfolgt der Ausweis der zugeflossenen Investitionszuschüsse und der mit Investitionen verrechneten Abwasserabgabe unter den Passivposten „B. Sonderposten, I. Zum Anlagevermögen, 2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „3. Sonderposten gem. § 10 Abs. 3 AbwAG“.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Postenbezeichnungen wurden ihrem tatsächlichen Inhalt angepasst, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit dient (§ 265 Abs. 6 HGB).

Es bestand keine Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen und Schulden zu anderen Posten der Bilanz.

## II. Bilanzierungsmethoden und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie bei der Abschlusserstellung bekannt waren. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB bestehen nicht.

Auf die Wertansätze der Schlussbilanz des Vorjahres wurde aufgebaut. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden: Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten - und soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände:

- Software	3 Jahre
- Abwasserreinigungsanlagen	10 bis 33 Jahre
- Abwassersammlungsanlagen	30 bis 60 Jahre
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	50 / 60 Jahre
- Pumpwerke	10 bis 33 Jahre
- Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung	3 Jahre

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen sind einzelwertberichtigt worden.

Für das allgemeine Kredit- und Bonitätsrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen für die Schmutzwassergebührenforderungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

### III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

Die Forderungen an die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

- Verrechnungskonten Saldo 31.12.2018	EUR	-9.913,88
- Zinsen 2006 bis 2018	EUR	51.763,66
	EUR	<u>41.849,78</u>

Die beigefügte Forderungsübersicht zeigt Restlaufzeiten und Wertberichtigungen der in der Bilanz aufgeführten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Für Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand wurde der „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt spiegelbildlich zu den Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter (vgl. HFA I/ 84 i. d. F. 1990).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich in 2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018	EUR	2.235.975,00
- Auflösung	EUR	<u>-70.998,00</u>
Stand 31.12.2018	EUR	<u>2.164.977,00</u>

Die Auflösung des „Sonderpostens gem. § 10 Abs. 3 AbwAG“ für verrechenbare Abwasserabgaben erfolgt über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten mit der Abwasserabgabe verrechenbar waren.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Nutzungsdauer erfolgte auf der Grundlage der Festsetzungsbescheide über die Abwasserabgaben der einzelnen Jahre des „Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur“. Darin ist festgelegt, welche Investition mit welcher Abwasserabgabe verrechenbar ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind gemäß EigVO nach einem sachgerechten Verfahren über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden, zu verteilen. Die Auflösung des Postens erfolgte entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Abwasserreinigungs- und Abwassersammlungsanlagen. Der im Jahr des Zugangs des Ertragszuschusses ermittelte Abschreibungssatz wird zukünftig beibehalten.

Der für 2018 ermittelte Auflösungssatz beträgt für die zentrale Schmutzwasserentsorgung	2,26 v. H.
für den Ortsteil Ahrenshagen/ Todenhäger Straße (PKA) und Prusdorf	5,33 v. H.
für das Gewerbegebiet	1,67 v. H.
und den Ortsteil Plummendorf	2,16 v. H.

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel.

Die Aufgliederung, die Restlaufzeit und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow**

**Anlagenübersicht**

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges		
		Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.		Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2017	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018		2018	2017
in EUR														
<b>I</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.529,33	0,00	0,00	0,00	16.529,33	14.053,28	0,00	0,00	0,00	0,00	14.053,28	2.476,05	
<b>Summe</b>	<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	16.529,33	0,00	0,00	0,00	16.529,33	14.053,28	0,00	0,00	0,00	0,00	14.053,28	2.476,05	
<b>II</b>	<b>Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	36.150,36	0,00	0,00	0,00	36.150,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.150,36	
2.	Abwasserreinigungsanlagen	1.447.645,15	0,00	467,55	0,00	1.447.177,60	610.629,15	0,00	47.842,00	0,00	466,55	658.004,60	789.173,00	
3.	Abwassersammlungsanlagen	5.872.065,69	19.974,98	0,00	0,00	5.892.040,67	1.567.288,69	0,00	119.941,98	0,00	0,00	1.687.230,67	4.204.810,00	
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.289,75	1.516,06	0,00	0,00	8.805,81	4.399,75	0,00	700,06	0,00	0,00	5.099,81	3.706,00	
<b>Summe</b>	<b>Sachanlagen</b>	7.363.150,95	21.491,04	467,55	0,00	7.384.174,44	2.182.317,59	0,00	168.484,04	0,00	466,55	2.350.335,08	5.033.839,36	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		7.379.680,28	21.491,04	467,55	0,00	7.400.703,77	2.196.370,87	0,00	168.484,04	0,00	466,55	2.364.388,36	5.036.315,41	
<b>Summe Sonderposten</b>		6.594.296,91	19.974,98	0,00	0,00	6.614.271,89	1.947.307,89	0,00	145.420,00	0,00	0,00	2.092.727,89	4.521.544,00	

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow**

### Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	2018		
					davon mit einer Restlaufzeit		
		zum Ende des Vorjahres 31.12.2017	zum Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2018	für das Wirtschaftsjahr 2018	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	60,7	67,5	2,0	50,0	13,7	3,8
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	60,7	67,5	2,0	50,0	13,7	3,8
	b) privatrechtliche Forderungen						
2	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	<b>Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen</b>	94,3	41,8	0,0	10,1	31,7	0,0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	94,3	41,8	0,0	10,1	31,7	0,0
5	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	0,7	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
	<b>Summe Forderungen</b>	155,7	109,6	2,0	60,3	45,4	3,8

**Rückstellungsspiegel**  
*Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow*

	Anfangs- stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme 2018 EUR	Auf- lösung 2018 EUR	Zu- führung 2018 EUR	End- stand 31.12.2018 EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für					
- Rückbau Pflanzenkläranlagen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
- Abwasserabgabe	12.945,24	12.945,24	0,00	41.855,69	41.855,69
- Nassschlammentsorgung	720,00	720,00	0,00	0,00	0,00
- Jahresabschlussprüfung	5.700,00	5.700,00	0,00	5.350,00	5.350,00
- Jahresabschlusserstellung	4.700,00	4.695,26	4,74	4.700,00	4.700,00
- Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
- Urlaubsverpflichtung	120,00	120,00	0,00	600,00	600,00
- Gebührenüberschüsse	179.698,60	12.986,42	0,00	16.133,41	182.845,59
	<b>210.283,84</b>	<b>37.166,92</b>	<b>4,74</b>	<b>68.639,10</b>	<b>241.751,28</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Abwasser Ahrensahagen - Daskow**

### Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	2018		Stand zum 31.12. 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2018	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
in TEUR									
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73,2	241,6	601,2		916,0			973,1
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	73,2				73,2			65,0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr								
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97,2				97,2			76,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	97,2				97,2			76,9
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel								
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen								
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	23,8				23,8			29,9
	davon:								
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23,8				23,8			29,9
b)	aus Steuern	0,0				0,0			0,0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0				0,0			0,0
<b>9.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>194,2</b>	<b>241,6</b>	<b>601,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1.037,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.079,9</b>

#### IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beziehen sich ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich der Abwasserentsorgung.  
Sie verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
- Abwassergebühren	476.605,52	461.828,93

Der Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (Anschlussbeiträge) wurde mit EUR 69.981,00 aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in 2018 entsprechend der Abschreibungen in Höhe von EUR 70.998,00 sowie der Sonderposten gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG in Höhe von EUR 4.441,00 aufgelöst.

Um die Auflösung des Sonderpostens erhöhte sich das Jahresergebnis. Der Gesamtbetrag wird unter „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO“ ausgewiesen.

#### V. Sonstige Angaben

In der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 26. Juni 2018 oblag die Leitung des Betriebes dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Olaf Stietzel. Ab dem 26. Juni 2018 ist Frau Sandra Schröder-Köhler als Bürgermeisterin die Leiterin des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erhielt für ihre Tätigkeit keine Bezüge (§ 285 Nr. 9 a HGB).

Dem Betriebsausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

Esch, Martin - Vorsitzender	Altenwillershagen	Techniker für Maschinenbau
Brandhorst, Dr. Herbert - 1. Stellvertreter	Ahrenshagen	Rentner
Marth, Thomas	Gruel	Angestellter
Stoll, Armin	Ahrenshagen	Landwirt
Richter, Hans-Peter - sachkundiger Einwohner	Altenwillershagen	Rentner (bis 31.05.2018)
Vagt, Sven – sachkundiger Einwohner	Ahrenshagen	Selbständig
Oehlickers, Hagen - sachkundiger Einwohner	Altenwillershagen	Selbständig (bis 31.05.2018)

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 5,6  
und umfasst nur Leistungen zur Abschlussprüfung.

Während des Geschäftsjahres wurde durchschnittlich 1,00 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Der Jahresgewinn 2018 beträgt EUR 29.008,28.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrenshagen-Daskow, den 05.07.2019

  
Sandra Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin



## LAGEBERICHT des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow für das Geschäftsjahr 2018

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DR S 20) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfangs unseres Eigenbetriebes wird der DRS 20 nicht angewendet.

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Am 25.01.2006 beschloss die Gemeindevertretung, für den Bereich Abwasser rückwirkend zum 01.01.2006 den Eigenbetrieb zu gründen.

Der Geschäftsinhalt sowie die Rahmenbedingungen sind in der „Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.09.2006 (Betriebssatzung)“, seit dem 16.10.2010 in der von der Gemeindevertretung am 05.10.2010 erlassenen „Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow“ geregelt.

Gegenstand des Betriebes einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow. Hierzu ist das auf Grundstücken des Gemeindegebietes anfallende Abwasser entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zu sammeln, zu reinigen und zu beseitigen. Ferner sind die bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung zu unterhalten und zu erweitern.

Der Betrieb ist weiterhin berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die der ordnungsgemäßen Behandlung von Abwasser dienen und damit den Betriebszweck fördern und erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2018 war die „EURAWASSER Nord GmbH“ mit der technischen Betriebsführung (wie bereits in den Jahren 2008-2016) beauftragt. Der Vertrag wurde für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 neu geschlossen.

Die Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Rechtssicherheit des Eigenbetriebes wird insbesondere mit der Beschlussfassung folgender Satzungen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geregelt und gefestigt:

- „Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung - Entwässerungssatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft)
- „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft)
- „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwasserbeseitigungssatzung“ (in Kraft mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.07.2008)
- 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung - Entwässerungssatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft)

- 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft)

Mit Beschluss vom 27.01.2015 wurde durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow folgende Änderungssatzung beschlossen:

- 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft)

Außerdem wurden mit Beschlüssen vom 27.10.2015 durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow folgende Änderungssatzungen beschlossen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow -Schmutzwasserbeitragsatzung- (in Kraft am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.11.2015)
- 2. Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen und ihre Benutzung – Entwässerungssatzung“ (in Kraft am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.11.2015)

Mit Beschluss vom 27.06.2017 wurde außerdem durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow die

- 3. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ (in Kraft am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.07.2017)

beschlossen.

Mit den vorliegenden Satzungen verfügt der Eigenbetrieb über ein umfangreiches Instrumentarium, um insbesondere die Beitrags- und Gebührenerhebung ordnungsgemäß auszuführen und eine Kostendeckung gemäß KAG zu sichern.

Wesentliche Grundlage der 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ bildet die Gebührenbedarfsrechnung 2015-2017. Zur Sicherung der Liquidität war es erforderlich, die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 neu zu kalkulieren, um somit eventuelle Unterdeckungen auszugleichen.

Die der Schmutzwassergebührensatzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsrechnung wurde entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung (GV) Ahrenshagen-Daskow vom 31.01.2017 überarbeitet und auf einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (bis 31.12.2018) erweitert. Die Benutzungsgebühren bleiben für diesen Zeitraum unverändert. Die überarbeitete und erweiterte Kalkulation der Schmutzwassergebührensätze wurde durch die GV Ahrenshagen-Daskow am 25.04.2017 gebilligt.

Neben der Mengengebühr wird für Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 2 lit. a, § 2 Abs. 1 der Entwässerungssatzung sowie für Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen biologischen Nachbehandlung nach § 1 Abs. 2 lit. c, § 2 Abs. 3 der Entwässerungssatzung angeschlossen sind, ab dem 01.01.2012 erstmalig eine Grundgebühr erhoben. Bemessungsgrundlage hierfür bildet die Nenngröße der entsprechenden Trinkwasserzähler.

### Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2006 zur Gründung des Eigenbetriebes wurde das gesamte abwassertechnische Vermögen in den Eigenbetrieb eingebracht.

Zum 01.01.2006 übersteigen die Schulden das Vermögen um EUR 371.611,91.

Dieser Betrag wird in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 als Forderung gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow beschloss auf ihrer Sitzung am 27.10.2009 eine Rückzahlungsvereinbarung zum schnellstmöglichen Abbau dieser Forderung.

Zum 31.12.2018 beträgt die Forderung gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	EUR	51.763,65
Davon entfallen auf die Forderungen gegenüber der Gemeinde aus der Eröffnungsbilanz	EUR	0,00.

Das Anlagevermögen entwickelte sich 2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018	EUR	5.183.309,41
Zugänge 2018	EUR	21.491,04
Abgänge 2018	EUR	-1,00
Abschreibungen 2018	EUR	-168.484,04
Stand 31.12.2018	EUR	<u>5.036.315,41</u>

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2018	EUR	247.526,02
Jahresgewinn 2018	EUR	29.008,28
Stand 31.12.2018	EUR	<u>276.534,30</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2018	EUR	210.283,84
Inanspruchnahme 2018	EUR	-37.166,92
Auflösung 2018	EUR	-4,74
Zuführung 2018	EUR	68.639,10
Stand 31.12.2018	EUR	<u>241.751,28</u>

Im Geschäftsjahr wurden EUR 16.133,41 der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt. Dieser Betrag wird innerhalb des laufenden, spätestens innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes wieder aufgelöst.

Kredite wurden in 2018 mit	EUR	64.972,97
getilgt und betragen zum 31.12.2018	EUR	915.989,11.

### Darstellung der Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 29.008,28 ab.

2018 wurden durch den Eigenbetrieb 96.190 m<sup>3</sup> Schmutzwasser entsorgt. 2017 betragen die entsorgten Schmutzwassermengen 93.220 m<sup>3</sup>; 2016 92.667 m<sup>3</sup>.

Die Erlöse aus Abwassergebühren betragen EUR 476.605,52.  
(Vorjahr EUR 461.828,93).

Der Personalaufwand ist für die Beschäftigung einer Mitarbeiterin mit einer Arbeitszeit von 35 Wochenstunden in Höhe von insgesamt EUR 35.197,70 angefallen.

Davon betragen die sozialen Abgaben EUR 5.967,70  
und die Aufwendungen für Urlaubsrückstellung EUR 480,00.

Die Einhaltung der Stellenübersicht ist gegeben.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen EUR 168.484,04.

Demgegenüber stehen Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 – 6 EigVO in Höhe von EUR 145.420,00.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 29.008,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 2. Darstellung der Beitrags- und Gebührenentwicklung unter Berücksichtigung der Finanzierung erforderlicher Neu- und Reinvestitionen

Im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes, der Wirtschaftlichkeitsrechnung, der Gebühren- und Beitragskalkulation ist zu erkennen, dass die bisher kalkulierten Kosten, Abwassermengen, Anschlussnehmer und beitragsfähigen Flächen als annähernd gesichert betrachtet werden können.

Das Gebührenaufkommen dient der Deckung der voraussichtlichen Kosten der Einrichtungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 KAG M-V.

Zur Sicherung der Liquidität war es erforderlich, die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 neu zu kalkulieren, um somit eventuelle Unterdeckungen auszugleichen. Wesentliche Grundlage der 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung“ (rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft) bildet die Gebührenbedarfsrechnung 2015-2018.

Die Gebührensätze lt. Gebührenkalkulation betragen:

<u>Mengengebühr</u>		<u>2015-2018</u>	<u>2012-2014</u>
Anlage 1	zentrale Schmutzwasserbeseitigung	4,58 EUR/m <sup>3</sup>	4,07 EUR/m <sup>3</sup>
Anlage 2	zentrale Schmutzwasserüberleitung zum AWZV Körkwitz	2,93 EUR/m <sup>3</sup>	2,85 EUR/m <sup>3</sup>
Anlage 3	zentrale biologische Nachbehandlung	4,49 EUR/m <sup>3</sup>	4,24 EUR/m <sup>3</sup>

<u>Grundgebühr (nach Nenngröße Wasserzähler in m<sup>3</sup>/h)</u>		<u>2015-2018</u>		
		≤Qn 1,5	≤Qn 2,5	≤Qn 6,0
Anlage 1	zentrale Schmutzwasserbeseitigung	136,36 EUR/Jahr	264 EUR/Jahr	660 EUR/Jahr
Anlage 3	zentrale biologische Nachbehandlung	114,91 EUR/Jahr		

Für den Kalkulationszeitraum 2012-2014 wurde eine Nachkalkulation erstellt. Hier wurde mit den kalkulierten Gebührensätzen eine Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen erreicht.

Der nachfolgenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung einzelner Positionen für die nächsten 10 Jahre zu entnehmen:

Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen - Daskow

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR									
<u>Finanzierungsmittel</u>										
Geplanter Jahresgewinn	68	69	43	47	44	44	44	44	44	44
Geplante Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geplante Baukostenzuschüsse	22	22	24	24	15	15	15	15	15	15
Geplante Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geplante Abnahme Forderungen gg. Gemeinde	33	16	9	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	171	174	176	178	178	179	180	179	179	179
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>282</b>	<b>251</b>	<b>248</b>	<b>237</b>	<b>238</b>	<b>239</b>	<b>238</b>	<b>238</b>	<b>238</b>

Finanzierungsmittel insgesamt

<u>Finanzierungsbedarf</u>										
Auflösung Baukostenzuschüsse	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Geplante Investitionen	99	53	54	54	31	31	31	31	31	31
Darlehensstilgungen	65	65	66	64	56	56	56	48	23	23
Verrechnung Darlehensstilgungen	-9	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>300</b>	<b>254</b>	<b>266</b>	<b>264</b>	<b>234</b>	<b>234</b>	<b>235</b>	<b>227</b>	<b>203</b>	<b>203</b>
Finanzierungsmittel abzüglich	-6	28	-15	-16	3	4	4	11	35	35
<b>Finanzierungsbedarf</b>										

ohne Vorzeichen = Sonstige Ausgaben Veränderung kurzfristiger Bilanzpositionen z. B. Erhöhung liquide Mittel

Vorzeichen - = Sonstige Einnahmen Veränderung kurzfristiger Bilanzpositionen z. B. Abbau liquider Mittel

Finanzmittelbestand zum 31.12.2017: TEUR 838

Abschreibungen	171	174	176	178	178	179	180	179	179	179
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-70	-70	-71	-71	-72	-72	-73	-73	-74	-74
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75
bereinigte Abschreibungen	26	29	30	32	31	32	32	31	30	30
Darlehensstilgungen abzüglich Umschuldungen	56	56	66	64	56	56	56	48	23	23
Abschreibungen abzüglich Darlehensstilgungen	-30	-27	-36	-32	-25	-24	-24	-17	7	7

### 3. Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Vergleich ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für den Wirtschaftsplan wurden die Formblätter zur EigVO M-V vom 25.02.2008 zugrunde gelegt.

Der Vergleich der Wirtschaftsplanansätze mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	Plan TEUR	Ist TEUR
Umsatzerlöse	463	477
Sonstige betriebliche Erträge	126	16
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-37	-25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-327	-245
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29	-29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6	-6
Abschreibungen	-171	-168
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	146	145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-99
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41	-41
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresgewinn	68	29

Größere Abweichungen im Soll/Ist-Vergleich ergeben sich v.a. in den Positionen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Abweichungen in den Umsatzerlösen liegen vorwiegend in der höheren Einleitmenge der Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und der Anlage zur zentralen Schmutzwasserüberleitung zum AWZV Körkwitz begründet. Die Planzahlen 2018 (basierend auf der Menge 2016 und geplanten Menge 2017) für diese Anlagen wurden um 1.906,5 m<sup>3</sup> sowie 1.183 m<sup>3</sup> überschritten. Dies entspricht einer vermehrten Einnahme in Höhe von 12,2 TEUR.

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ basieren die Abweichungen in 2018 vor allem auf den noch nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen. Grund hierfür sind die noch nicht realisierten Sanierungen und Investitionen (Abschreibungen).

In der Position „Materialaufwand“ resultiert die Differenz aus den geplanten aber noch nicht realisierten Fremdleistungen bzw. Maßnahmen wie z. Bsp. der Kamerabefahrung der örtlichen Leitungsnetze, der Reinigung und Reparatur der Tropfkörper KA Altenwillershagen sowie der Reparatur der Beschickungsleitung auf der KA Behrenshagen. Dies führt im Jahr 2018 zu geringeren Aufwendungen.

Diese noch nicht realisierten Maßnahmen (Material und Fremdleistungen) sowie die höheren Einleitmengen führen wiederum zur Einstellung eines Gebührenüberschusses in die Rückstellung. Daraus resultiert v.a. die Abweichung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Die Überschreitungen der Überwachungswerte auf der Kläranlage Daskow im Rahmen von behördlichen Überwachungen führt zu einer erhöhten Rückstellung für die Abwasserabgabe der Kläranlage Daskow im Jahr 2018 (+31.841,65 EUR). Eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber dem Technischen Betriebsführer (Verantwortlicher für die Einhaltung der Überwachungswerte) wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht berücksichtigt.

<u>Finanzrechnung</u>	Plan TEUR	Ist TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	68	29
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	171	168
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-146	-145
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva <small>(nicht im Wirtschaftsplan enth.)</small>	0	39
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-125	31
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva <small>(nicht im Wirtschaftsplan enth.)</small>	0	17
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>-39</u>	<u>139</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100	-21
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	22	29
<u>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-77</u>	<u>8</u>
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-65	-60
<u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-65</u>	<u>-60</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-175	87
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	623	838
<u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>449</u>	<u>925</u>

Die Abweichungen in der Finanzrechnung „Ifd. Geschäftstätigkeit“ resultieren vorrangig aus den Positionen Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und den nicht im Wirtschaftsplan geforderten Angaben zur Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ursache für die die Abweichung im Bereich der Rückstellungen findet sich in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung „Investitionstätigkeit“ liegen darin begründet, dass die in 2018 geplanten Investitionen noch nicht in vollem Umfang realisiert wurden.

#### 4. Risikobericht

Ein vollständig eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem wurde bislang für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Seit dem Jahr 2008 liegt ein Risikohandbuch des technischen Betriebsführers, der „Eurawasser Nord GmbH“, vor.

Folgende Risikofelder sind für den Eigenbetrieb zu nennen:

- Risiko des technischen Ausfalls der Kläranlagen mit den daraus folgenden Haftungsrisiken bei einer möglichen Umweltverschmutzung
- Auslastungsrisiko der gesamten abwassertechnischen Anlagen des Eigenbetriebes
- Technische Ausfälle aller Art (Rohrbrüche, Verstopfungen u. a.) im Bereich des Kanalnetzes
- Gebührengestaltung z. B.: Klagen gegen die Gebühren- und Beitragsbescheide und gegen die Satzung
- Zinsentwicklung (mittelfristig nicht relevant, da bereits Umschuldungen der Investitionskredite mit Laufzeiten von 15 bzw. 30 Jahren erfolgten)
- Liquidität
- Personalstruktur

Aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes werden gegenwärtig keine wesentlichen Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden könnten.

Die Schmutzwasserentsorgung im Gemeindegebiet ist auch in den kommenden Jahren gesichert.

Die Investitionstätigkeit wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes weitergeführt.

#### 5. Prognosebericht

Die Erhebung kostendeckender Gebühren ist entscheidend für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gebührenkalkulation wird auch in Zukunft unter dem Aspekt der Liquiditätsabsicherung erfolgen. Nach den Planungen sind in den Folgejahren ausgeglichene Ergebnisse zu erwarten.

Zusätzliche finanzielle Mittel für Investitionen können dabei nicht angesammelt werden.

Ahrenshagen-Daskow, den 05.07.2019



Sandra Schröder-Köhler

Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 13. September 2019

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt

Wirtschaftsprüfer



## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Organ des Eigenbetriebes ist die Gemeindevertretung. Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebes dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung geregelt.

Auf Grundlage des § 36 KV M-V wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der als beschließender Ausschuss des Eigenbetriebes fungiert. Gemäß § 7 der Betriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus sieben Mitgliedern, von denen drei sachkundige (nicht stimmberechtigte) Bürger sein können. Der Betriebsausschuss berät die den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen der Gemeindevertretung zu Belangen des Eigenbetriebes durchgeführt. Der Betriebsausschuss kam zu vier Sitzungen zusammen. Zu allen Sitzungen wurden Protokolle gefertigt, die uns vorgelegt wurden.

zu c)

Auskunftsgemäß waren bzw. sind Herr Olaf Stietzel und Frau Sandra Schröder-Kühler in keinen weiteren o. g. Gremien tätig.

zu d)

Die Betriebsleitung sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung erhielten im Wirtschaftsjahr 2018 keine Vergütungen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Die Betriebssatzung regelt die Rechte und Pflichten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses. Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Grundsätzlich erfolgt eine organisatorische Trennung miteinander unvereinbarer Funktionen. Allerdings ist dies aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht vollständig möglich.

Eine Dienstanweisung zur Regelung der Zeichnungsberechtigung für den Eigenbetrieb wurde am 27. Oktober 2009 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

zu d)

Die Betriebssatzung regelt Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse. Darüber hinaus regelt eine Dienstanweisung vom 1. September 2017 die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow.

Anhaltspunkte, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Nach § 73 Abs. 1 S. 1 der Kommunalverfassung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 14 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO M-V a. F.) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser beinhaltet neben der Zusammenstellung den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie die Investitionsübersicht und die Stellenübersicht.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt.

Das Planungswesen des Eigenbetriebes ist nach Art und Umfang an die für Eigenbetriebe in der EigVO M-V geregelten Verfahrensweisen angelehnt und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Planabweichungen werden regelmäßig mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht.

zu c)

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst und stehen in aufbereiteter Form jederzeit zur Verfügung.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend wären bzw. den Anforderungen des Eigenbetriebes nicht entsprechen würden.

zu d)

Die Liquiditätsüberwachung des Eigenbetriebes erfolgt im Rahmen der Finanzbuchführung. Die Betriebsleitung wird zeitnah und regelmäßig darüber informiert.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung und die Mitarbeiterin wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a)

Der Eigenbetrieb hat einige Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken getroffen. Wir verweisen auf die Ausführungen der Betriebsleiterin im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 9). Darüber hinaus bedient sich die Betriebsleitung aufgrund der Größe des Eigenbetriebes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken.

Für den technischen Bereich des Eigenbetriebes existiert aufgrund diverser Gesetzesauflagen und Umweltschutzverpflichtungen ein umfangreiches Risikofrüherkennungssystem. Die EURAWASSER Nord GmbH, Rostock, als technischer Betriebsführer hat ein Risikohandbuch erstellt.

zu b)

Die zu 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

zu c)

Für den technischen Bereich des Eigenbetriebes liegt ein Risikohandbuch vor. Für den kaufmännischen Bereich sind Einzelmaßnahmen dokumentiert.

zu d)

Wir halten die praktizierte Form des Risikomanagements für ausreichend. Die Maßnahmen sind nach unserer Auffassung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- /Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle nicht und ist, bezogen auf die Größe des Eigenbetriebes, unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2018 derartige Kredite gewährt wurden.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Wirtschaftsjahr sind keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung und Beschlüsse der Gemeindevertretung festgestellt worden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes und der Investitionsübersicht die Investitionen im einzelnen geplant und die Realisierbarkeit, Rentabilität und Finanzierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplan­daten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Die Investitionen des Berichtsjahres beliefen sich insgesamt auf TEuro 20. Der Wirtschaftsplan 2018 sah Investitionen von TEuro 99 vor. Der Planansatz wurde somit nicht überschritten.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Anlage 10 dieses Berichtes.

zu e)

Nach unseren Feststellungen lagen im Berichtsjahr hierfür keine Anhaltspunkte vor.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

zu b)

Vor Auftragsvergabe werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a)

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gemeindevertreter- und Betriebsausschusssitzungen.

zu b)

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

zu c)

Im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Nach unserer Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Die Gemeinde hat eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung über den kommunalen Schadensausgleich abgeschlossen.

zu g)

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu H. XII. auf Seite 23 unseres Berichtes.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt F. I. 2. auf Seite 13 des Berichtes verwiesen.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 14 unseres Berichtes.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2018 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in Vorjahren erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) beträgt am Bilanzstichtag 17,8 % (Vorjahr: 16,1 %) und ist nicht ausreichend. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

zu b)

Bezüglich des Ergebnisverwendungsvorschlages verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4, Blatt 10).

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Konzessionsabgaben werden nicht erhoben. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von Euro 29.008,28 ab.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEuro 29.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

## **Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Blatt</b>
<b>Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	3
AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	5
PASSIVA	7
A. Eigenkapital	7
B. Sonderposten	8
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten	10
<b>Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018</b>	12

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018**  
(Vorjahreszahlen in Klammern)

**AKTIVA**

<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>5.036.315,41</b>
	(Euro	5.183.309,41)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 4 Blatt 5 (Anlagenübersicht) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b>Euro</b>	<b>2.476,05</b>
	(Euro	2.476,05)

<b>1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>2.476,05</b>
	(Euro	2.476,05)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018	<u>2.476,05</u>
Buchwert am 31. Dezember 2018	<u>2.476,05</u>

Diese Bilanzposition beinhaltet verschiedene Grunddienstbarkeiten und EDV-Software.

<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>5.033.839,36</b>
	(Euro	5.180.833,36)

<b>1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>36.150,36</b>
	(Euro	36.150,36)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018	<u>36.150,36</u>
Buchwert am 31. Dezember 2018	<u>36.150,36</u>

Ausgewiesen werden die Grundstücke, auf denen die Kläranlagen einschließlich ihrer Außenanlagen befinden.

<b>2. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>789.173,00</b>
	(Euro	837.016,00)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2018	837.016,00
Abgang	1,00
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>47.842,00</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2018	 <u>789.173,00</u>

Diese Position enthält die baulichen, maschinellen und elektronischen Teile der Kläranlage.

Der Abgang beinhaltet die Verschrottung eines unbrauchbar gewordenen Messgerätes.

<b>3. <u>Abwassersammlungsanlagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>4.204.810,00</b>
	(Euro	4.304.777,00)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2018	4.304.777,00
Zugänge	19.974,98
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>119.941,98</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2018	 <u>4.204.810,00</u>

Unter dieser Position werden die Schmutzwasser- und Druckleitungen sowie die Hausanschlüsse und Pumpwerke ausgewiesen.

Die Zugänge betreffen acht hergestellte Hausanschlüsse.

<b>4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<b>Euro</b>	<b>3.706,00</b>
	(Euro	2.890,00)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2018	2.890,00
Zugang	1.516,06
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>700,06</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2018	 <u>3.706,00</u>

Der Zugang beinhaltet den Erwerb eines Drehkrans.

<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>1.040.543,62</b>
	(Euro	1.001.318,95)

<b>I. <u>Vorräte</u></b>	<b>Euro</b>	<b>5.539,56</b>
	(Euro	7.571,71)

<b><u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u></b>	<b>Euro</b>	<b>5.539,56</b>
	(Euro	7.571,71)

Unter dieser Position wird der Bestand an Ersatzteilen und Reparaturmaterialien ausgewiesen.

<b>II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b>Euro</b>	<b>109.588,27</b>
	(Euro	155.734,70)

<b>1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>67.504,92</b>
	(Euro	60.691,33)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 17.526,13 (Euro 27.581,91)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Forderungen aus Abwassergebühren	44.263,66	36.160,04
Forderungen aus Anschlussbeiträgen	25.248,02	27.027,18
Wertberichtigungen zu Forderungen	<u>-2.006,76</u>	<u>-2.495,89</u>
	<b><u>67.504,92</u></b>	<b><u>60.691,33</u></b>

<b>2. <u>Forderungen an die Gemeinde</u></b>	<b>Euro</b>	<b>41.849,78</b>
	(Euro	94.329,52)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 31.760,98 (Euro 82.490,13)

Zusammensetzung:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Forderungen aus der Eröffnungsbilanz	0,00	29.587,35
Zinsforderungen 2006 - 2018	51.763,66	67.798,93
Verrechnungskonto	<u>-9.913,88</u>	<u>-3.056,76</u>
	<b><u>41.849,78</u></b>	<b><u>94.329,52</u></b>

<b>3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b>Euro</b>	<b>233,57</b>
	(Euro	713,85)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

<b>III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>925.415,79</b>
	(Euro	838.012,54)

Zusammensetzung:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Kasse	560,59	404,26
Sparkasse Vorpommern, Greifswald	30.194,47	79.794,78
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	<u>894.660,73</u>	<u>757.813,50</u>
	<b><u>925.415,79</u></b>	<b><u>838.012,54</u></b>

<b><u>Summe Aktiva</u></b>	<b>Euro</b>	<b>6.076.859,03</b>
	(Euro	<u>6.184.628,36)</u>

**PASSIVA**

<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>	<b>Euro</b>	<b>276.534,30</b>
	(Euro	247.526,02)

<b><u>Gewinn</u></b>	<b>Euro</b>	<b>276.534,30</b>
	(Euro	247.526,02)

<b>1. <u>Gewinne der Vorjahre</u></b>	<b>Euro</b>	<b>247.526,02</b>
	(Euro	195.390,26)

<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2018		195.390,26
+ Jahresgewinn 2017		<u>52.135,76</u>
Stand am 31. Dezember 2018		<u>247.526,02</u>

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2018 wurde der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in voller Höhe vorgetragen.

<b>2. <u>Jahresgewinn</u></b>	<b>Euro</b>	<b>29.008,28</b>
	(Euro	52.135,76)

**B. Sonderposten**

<b>Euro</b>	<b>4.521.544,00</b>
(Euro	4.646.989,02)

**Zum Anlagevermögen**

<b>Euro</b>	<b>4.521.544,00</b>
(Euro	4.646.989,02)

**1. Beiträge und einmalige  
Entgelte Nutzungsberechtigter**

<b>Euro</b>	<b>2.215.577,00</b>
(Euro	2.265.583,02)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2018	2.265.583,02
Zugänge	19.974,98
Auflösung	69.980,98
Stand am 31. Dezember 2018	2.215.577,02

Diese Position weist die Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter und die Anschlussbeiträge für Abwasseranlagen aus, die jährlich nach der durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst werden.

Die Zugänge im Berichtsjahr betrafen insbesondere die Erschließungsgebiete in Altenwillershagen und Plummendorf.

**2. Sonderposten für  
Investitionszuschüsse zum  
Anlagevermögen**

<b>Euro</b>	<b>2.164.977,00</b>
(Euro	2.235.975,00)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2018	2.235.975,00
Auflösungen	70.998,00
Stand am 31. Dezember 2018	2.164.977,00

<b>3. <u>Sonderposten gem. § 10 Abs. 3 AbwAG</u></b>	<b>Euro</b>	<b>140.990,00</b>
	(Euro	145.431,00)

<u>Entwicklung:</u>	Euro
Stand am 1. Januar 2018	145.431,00
Auflösungen	<u>4.441,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u>140.990,00</u>

Dieser Sonderposten enthält die verrechenbare Abwasserabgabe sowie die verrechenbare Kleineinleiterabgabe, die aufgrund von Investitionen im Abwasserbereich gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG dem Sonderposten zugeführt wurden.

<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>241.751,28</b>
	(Euro	210.283,84)

<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>241.751,28</b>
	(Euro	210.283,84)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebührenüberschüsse	179.698,60	12.986,42	0,00	16.133,41	182.845,59
Abwasserabgaben	12.945,24	12.945,24	0,00	41.855,69	41.855,69
Nassschlamm Entsorgung	720,00	720,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	10.400,00	10.395,26	4,74	10.050,00	10.050,00
Aufbewahrung					
Geschäftsunterlagen	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Urlaubsverpflichtungen	120,00	120,00	0,00	600,00	600,00
Rückbau					
Pflanzenkläranlage	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
	<u>210.283,84</u>	<u>37.166,92</u>	<u>4,74</u>	<u>68.639,10</u>	<u>241.751,28</u>

Abwasserabgabe

Nach § 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist für das Einleiten von Schmutzwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu entrichten. Die Zuführung zur Rückstellung für Abwasserabgabe entspricht dem voraussichtlich zu entrichtenden Abwassereinleitungsentgelt gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG für das laufende Jahr.

<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>1.037.029,45</b>
	(Euro	1.079.829,48)

<b>1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>915.989,11</b>
	(Euro	973.088,92)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 73.191,42 (Euro 64.972,97)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als fünf Jahren  
Euro 601.190,38 (Euro 657.380,86)

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der Anlage 11 zu entnehmen.

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 9.913,88 (Euro 3.056,76)

<b>2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>97.245,84</b>
	(Euro	76.856,10)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 97.245,84 (Euro 76.856,10)

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

<b>Euro</b>	<b>23.794,50</b>
(Euro	29.884,46)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 23.794,50 (Euro 29.884,46)

- davon aus Steuern:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Kreditorische Debitoren	23.767,37	29.884,46
Übrige	<u>27,13</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>23.794,50</u></b>	<b><u>29.884,46</u></b>

**Summe Passiva**

<b>Euro</b>	<b>6.076.859,03</b>
(Euro	<u>6.184.628,36)</u>

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

(Vorjahreswerte in Klammern)

<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>	<b>Euro</b>	<b>476.605,52</b>
	(Euro	461.828,93)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2018	 2017
	Euro	Euro
Mengengebühren	383.969,27	370.221,92
Grundgebühren	92.115,48	91.456,77
Übrige	520,77	150,24
	<b>476.605,52</b>	<b>461.828,93</b>
 <b>2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>16.360,44</b>
	(Euro	3.435,53)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2018	 2017
	Euro	Euro
Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen	12.986,42	0,00
Mahngebühren und Säumniszuschläge	2.322,55	754,50
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	489,13	1.932,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,74	304,74
Periodenfremde Erträge	0,00	39,65
Übrige	557,60	404,64
	<b>16.360,44</b>	<b>3.435,53</b>

<b>3. <u>Materialaufwand</u></b>	<b>Euro</b>	<b>270.344,39</b>
	(Euro	241.155,83)

<b>a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u></b>	<b>Euro</b>	<b>25.453,59</b>
	(Euro	23.155,78)

<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Reparaturmaterial	22.626,56	19.165,56
Flockungsmittel	1.858,44	3.478,38
Öle, Fette	553,11	97,58
Wasser	236,98	270,46
Sonstiger Betriebsbedarf	178,50	143,80
	<b>25.453,59</b>	<b>23.155,78</b>

<b>b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>244.890,80</b>
	(Euro	218.000,05)

<u>Zusammensetzung:</u>	2018	2017
	Euro	Euro
Überleitgebühr zum AWZV Körkwitz	60.629,40	61.219,80
Technische Betriebsführung	57.913,73	57.913,73
Reparaturen	50.447,62	20.283,49
Strom	31.643,40	37.075,09
Fremdleistungen	17.783,81	14.637,33
Schlammentsorgung	14.343,26	11.237,57
Mäharbeiten	6.191,30	7.072,98
Entleerung Kleinkläranlagen	4.259,00	6.937,14
Untersuchung Abwasser	1.310,24	1.279,88
Übriges	369,04	343,04
	<b>244.890,80</b>	<b>218.000,05</b>

<b>4. <u>Personalaufwand</u></b>	<b>Euro</b>	<b>35.197,70</b>
	(Euro	34.852,08)

a) <b><u>Löhne und Gehälter</u></b>	<b>Euro</b>	<b>29.130,00</b>
	(Euro	28.850,00)

b) <b><u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>	<b>Euro</b>	<b>6.067,70</b>
	(Euro	6.002,08)

- davon für Altersversorgung:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

<b>5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>168.484,04</b>
	(Euro	168.177,74)

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf die Anlagenübersicht (Anlage 4, Blatt 5).

<b>6. <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EiqVO a. F.</u></b>	<b>Euro</b>	<b>145.420,00</b>
	(Euro	144.011,02)

Zusammensetzung:

	2018 Euro	2017 Euro
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	75.439,00	75.439,00
Auflösung von Ertragszuschüssen	69.981,00	68.572,02
	<b><u>145.420,00</u></b>	<b><u>144.011,02</u></b>

<b>7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>98.730,43</b>
	(Euro	73.662,67)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2018	 2017
	Euro	Euro
Abwasserabgaben	41.855,69	12.945,24
Einstellung in die Rückstellung für Gebührenüberschüsse	16.133,41	21.524,59
Rechts- und Beratungskosten	13.424,91	11.135,85
Versicherungen	8.583,55	8.432,02
Gebührenabrechnung	8.405,02	8.204,34
Verwaltungskosten Gemeinde	2.883,01	3.352,52
EDV-Kosten	2.800,59	2.179,19
Forderungsverluste	597,25	2.661,24
Bürobedarf, Telefon, Porto	1.270,74	1.297,77
Fortbildung, Literatur	720,00	1.182,70
Übrige	2.056,26	747,21
	<b><u>98.730,43</u></b>	<b><u>73.662,67</u></b>
 <b>8. <u>Betriebsergebnis</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>65.629,40</b>
	(Euro	91.427,16)
 <b>9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>3.933,48</b>
	(Euro	3.879,62)
Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus Termingeldern und gewährten Stundungen.		
 <b>10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>40.554,60</b>
	(Euro	43.171,02)
Die Zinsen betreffen ausschließlich die Darlehen.		
 <b>11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>29.008,28</b>
	(Euro	52.135,76)
 <b>12. <u>Jahresgewinn</u></b>	 <b>Euro</b>	 <b>29.008,28</b>
	(Euro	52.135,76)

## Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### 1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
- b) Name: Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow
- c) Sitz: Ahrenshagen-Daskow
- d) Satzung: Die Eigenbetriebsatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Oktober 2010 erlassen. Sie trat am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe am 16. Oktober 2010 in Kraft.
- e) Gegenstand: Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow. Er ist Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M-V und führt nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung eine Sonderrechnung.  
Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow. Hierzu ist das auf Grundstücken des Gemeindegebiets anfallende Abwasser entsprechend der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zu sammeln, zu reinigen und zu beseitigen. Ferner sind die bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung zu unterhalten und zu erweitern.  
Der Betrieb ist weiterhin berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die der ordnungsgemäßen Behandlung von Abwasser dienen und somit den Betriebszweck fördern und erfüllen.
- f) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- g) Stammkapital: Euro 0,00
- h) Betriebsleitung: Herr Olaf Stietzel  
als stellvertretender Bürgermeister (bis 26. Juni 2018)  
  
Frau Sandra Schröder-Köhler  
als Bürgermeisterin (ab 26. Juni 2018)
- i) Betriebsausschuss: Herr Martin Esch - Vorsitzender  
Herr Dr. Herbert Brandhorst - Stellvertreter  
Herr Thomas Marth  
Herr Hagen Oehlckers (bis 31. Mai 2018)  
Herr Armin Stoll  
Herr Hans-Peter Richter (bis 31. Mai 2018)  
Herr Sven Vagt

## **2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018**

Der Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Ahrenshagen-Daskow, unterliegt wegen Erfüllung hoheitlicher Aufgaben weder der Körperschaft- noch der Gewerbesteuer. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow unterliegt mit den Leistungen des Eigenbetriebes nicht der Umsatzsteuer

## **3. Wichtige Verträge**

- Vertrag über die technische Betriebsführung der Abwasseranlagen des Eigenbetriebes Ahrenshagen-Daskow vom 19./21. Januar 2014 mit der EURAWASSER Nord GmbH, Rostock. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2014 und endet am 31. Dezember 2018.
- Vertrag mit der Vakuum Anlagen Bau GmbH, Plodda, vom 1. August/ 17. Oktober 2013 über die jährliche Wartung der Vakuumanlage in Ahrenshagen/Altenwillershagen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2014 und gilt zunächst für zwei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- Vertrag mit dem Abwasserzweckverband Körkwitz, Ribnitz-Damgarten, vom 18. Juni/ 16. Juli 2004 über die Abwasserbeseitigung des Gewerbegebiets Plummendorf. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Einleitung beginnt. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eine schriftliche Kündigung erfolgt.
- Vertrag mit der Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland -, Ribnitz-Damgarten, vom 11. März/ 1. April 2008 über die Bereitstellung der Wasserzählerdaten für die Gebührenabrechnung. Der Vertrag ist unbefristet und kann unter Einhaltung der Schriftform und einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum 31. Dezember eines jeden Jahres beendet werden.

**Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Der Eigenbetrieb hat den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2018 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 führt zu folgenden Feststellungen:

**a) Erfolgsplan**

	Ist 2018 <u>TEuro</u>	Plan 2018 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	477	463	14	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	16	126	-110	-87,3
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	25	37	-12	-32,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	245	327	-82	-25,1
Personalaufwand	35	35	0	0,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	168	171	-3	-1,8
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO a.F.	145	146	-1	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	99	60	39	65,0
Zinsen und ähnliche Erträge	4	4	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	41	0	0,0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>29</u>	<u>68</u>	<u>-39</u>	<u>-57,4</u>

Die Umsatzerlöse überschreiten den Planansatz im Wesentlichen aufgrund gestiegener Mengen an entsorgtem Abwasser.

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschreiten die geplanten Zahlen im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen (TEuro -112).

Da geplante Vorhaben, im Wesentlichen Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen, nicht durchgeführt wurden, unterschreiten die tatsächlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen den Planansatz.

Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von der Planung basiert vorrangig auf gestiegenen Abwasserabgaben für die Kläranlagen.

Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen der Betriebsleiterin im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 7 ff.).

b) Finanzplan

	Ist 2018 <u>TEuro</u>	Plan 2018 <u>TEuro</u>	Abweichung  <u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	29	68	-39
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	168	171	-3
3. Auflösung/Zuschreibung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-145	-146	1
4. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
6. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47	0	47
7. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	32	-125	157
8. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13	0	13
9. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
10. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>144</u>	<u>-32</u>	<u>176</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und das immateriellen Anlagevermögen	-20	-99	79
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
16. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
17. Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	20	22	-2
a) empfangene Ertragszuschüsse	20	22	-2
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
18. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
19. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>-77</u>	<u>77</u>
20. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
21. Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0
22. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- krediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
23. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-57	-65	8
24. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-57</u>	<u>-65</u>	<u>8</u>

	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
25. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10, 19 und 24)</u>	87	-174	261
26. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0
27. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	838	623	215
28. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>925</u>	<u>449</u>	<u>476</u>

Bezüglich der Erhöhung des Periodenergebnisses vor außerordentlichen Posten gegenüber der Planung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1).

Die Abweichung der geplanten Abnahme der Rückstellungen beruht im Wesentlichen darauf, dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans die Auflösung der Gebührenrückstellung vorgesehen war.

Die Investitionen des Berichtsjahres beliefen sich insgesamt auf TEuro 20. Der Wirtschaftspland 2018 sah Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEuro 99 vor. Der Planansatz wurde somit um TEuro 79 unterschritten. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Investitionen nicht realisiert wurden.

Zu weiteren Planabweichungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5).

## Übersicht über die Entwicklung der Kredite

*Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Gemeinde Ahrenshagen-Daskow*

FiBu Konto	Gläubiger	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz v. H.	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsen
				01.01.2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	01.01.2019 EUR	2018 EUR
306000	Deutsche Kreditbank AG Kto. Nr. 6706100937	145.470,00	3,875	34.755,66	0,00	8.782,49	25.973,17	1.220,19
307000	DG Hyp Kto. Nr. 3220960305	500.000,00	3,760	258.333,14	0,00	33.333,36	224.999,78	9.138,88
308000	DG Hyp Kto. Nr. 3220960306	800.000,00	4,510	680.000,12	0,00	22.857,12	657.143,00	30.195,53
302000	Abgrenzung Kredite			0,00	7.873,16	0,00	7.873,16	
				<u>973.088,92</u>	<u>7.873,16</u>	<u>64.972,97</u>	<u>915.989,11</u>	<u>40.554,60</u>

Übersicht über die technisch- wirtschaftlichen Kennzahlen 2018  
Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow, Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Abwasserbehandlungs- anlagen	Kapazität in EGW	Auslastungsgrad in %				
		Geschäftsjahr	1. Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr	4. Vorjahr
KA Daskow, TYP Kl. 1	550	91	60	112	88	62
KA Ahrenshagen/Alten- willershagen, TYP 2	1.500	36	33	45	49	49
KKA Prusdorf	50	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
KA Behrenshagen	60	23	33	33	45	62
PKA Ahrenshagen/Gruel	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
SBR-Anlage Ahrenshagen	37	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

k. A. - keine Angabe  
nachrichtlich:

Grundlage Ermittlung Auslastungsgrad in %: bis 2017 CSB; ab 2018 BSB5

		Geschäftsjahr	1. Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr	4. Vorjahr
Kleinkläranlagen	Anzahl	48	48	48	48	48
abflusslose Gruben	Anzahl	11	11	11	11	11

		Geschäftsjahr	1. Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr	4. Vorjahr
Einwohner	Anzahl	2.138	2.106	2.130	2.140	2.102
entsorgte Grundstücke	Anzahl	760	754	747	739	732
Abwasserpumpwerke	Anzahl	12	12	12	12	12
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	-	-	-	-	-
Verbindungssammler	in km	32	32	32	32	32
Sammler in Ortslage	in km					
Hausanschlüsse	Anzahl	760	754	747	739	732
Abwassermenge	m <sup>3</sup>	96.190	95.220	92.667	86.047	94.679
entsorgte Fläche	m <sup>2</sup>	-	-	-	-	-

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.